

Behandlungskosten

Aus gesetzlichen Gründen müssen auch privat erbrachte Leistungen von Ärzten nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (G.O.Ä.) abgerechnet werden. Diese Gebührenordnung seit 1996 nicht verändert worden und es gab keinerlei Anpassung der Preise an die Inflation. Dies bedeutet dass eine ärztliche Beratung seit 1996 exakt den gleichen Preis kostet, während Löhne und Gehälter gestiegen sind.

Privat Versicherte und Behilfeberechtigte

Private Versicherungen und Beihilfen bezahlen normalerweise die gesamten Untersuchungs- und Behandlungskosten, die nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abgerechnet werden.

Gesetzlich Versicherte Chinesische Medizin: Akupunktur, Chinesische Arzneitherapie

Krankenkassen bezahlen die Akupunktur nur, wenn sie von kassenärztlich zugelassenen Ärzten durchgeführt wird. Dies ist bei mir nicht Fall. Ich kombiniere im Gegensatz zu vielen anderen Ärzten die Therapie mit Ernährungsberatung, einer Therapie mit traditionellen chinesischen Arzneien oder mit Osteopathie.

Chinesische Heilkräuter werden nur in besonderen Ausnahmefällen erstattet. Sie müssen damit rechnen, diese Arzneien selber zu bezahlen. Die Kosten liegen je nach Krankheitsbild und benötigten Kräutern zwischen 10,- und 30,- Euro wöchentlich.

Osteopathische Manualtherapie

Die Osteopathische Manualtherapie arbeitet mit sehr sanften Techniken, bei denen meist kein "Knacken" zu hören ist. Dafür ist eine Beratung, eine sehr sorgfältige körperliche Untersuchung und Zeit bei der Behandlung notwendig. Die Kosten liegen bei 66,87 pro Behandlungssitzung (Ziff.7 = 32,66€, Ziffer 3306 = 30,21€ und Ziffer 515 = 4 €) + Beratung und Anamnese soweit notwendig. Einige Krankenkassen zahlen Zuschüsse zu der Behandlung.